

Coronavirus – Update

Information für die Friedensrichterämter des Kantons Zürich

Ausgangslage

Am 17. Februar 2022 tagte der 27. Notfallstab des Obergerichts des Kantons Zürich, nachdem der Bundesrat mit Entscheidung vom 16. Februar 2022 die geltenden Massnahmen grösstenteils aufgehoben bzw. erheblich gelockert hat. Der Notfallstab des Obergerichts hat anlässlich seiner Sitzung die Lockerungsschritte des Bundesrats weitgehend nachvollzogen.

Die Friedensrichterämter des Kantons Zürich übernehmen ab sofort die vorgeschlagenen Lockerungen des Notfallstabs des Obergerichts.

Grundsätzliche Aufhebung der Maskentragpflicht

Das Tragen einer Maske in den Gerichtsgebäuden und somit auch in den Friedensrichterämtern ab sofort freiwillig. Die generelle Maskentragpflicht ist aufgehoben. Vorbehalten sind etwaige abweichende Regelungen der politischen Gemeinden bzw. der öffentlichen Verwaltung.

Falls besonders gefährdete Personen das Tragen einer Maske wünschen, ist auf Anordnung der Friedensrichterin oder des Friedensrichters während der Sitzung weiterhin eine Maske zu tragen.

Es wird empfohlen, genügend Masken vorrätig und bereit zu halten. Eventuell empfiehlt sich ein Hinweis in den Vorladungen, wonach die sitzungspolizeiliche Anordnung der Maskentragpflicht während der Schlichtungsverhandlung bzw. im Amtszimmer im Einzelfall möglich ist.

Vorläufige Aufrechterhaltung anderer Massnahmen im Gerichts- und Verhandlungsbetrieb

Die weiteren Einschränkungen im Verhandlungsbetrieb werden einstweilen beibehalten. Insbesondere sind weiterhin Abstände zu wahren und die eingeschränkte Bestuhlung und die Plexiglaswände (wo installiert) bleiben bestehen. Selbstverständlich ist auch weiterhin auf Hygiene und regelmässiges Lüften zu achten.

Verschiebungsgesuche mit der Begründung fehlender Symptommfreiheit sind sorgfältig zu prüfen und mit gesundem Augenmass zu entscheiden, im Zweifelsfall zu bewilligen.

Nach zwei Jahren wird damit nun ein grosser Schritt in Richtung Normalität unternommen. Ob nach diesen Lockerungen bald wieder Einschränkungen folgen werden, wird sich zeigen müssen. Eine Pandemie wird durch griffige Massnahmen und nicht durch deren Lockerung beendet. In diesem Sinne wird daran erinnert, dass nach wie vor ein gesundes Mass an Vorsicht geboten ist.

Den Friedensrichterinnen und Friedensrichter danke ich, für das Durchhaltevermögen und dafür, sich trotz Pandemie weiterhin für eine funktionierende Justiz einzusetzen.

Für Rückfragen und Unterstützung stehe ich Euch jederzeit zur Verfügung.